Beilagen zum Baugesuch

- Baugesuchsformular der Gemeinde einfach, abrufbar unter www.schafisheim.ch/Baubewilligung/Baugesuch einreichen
- Situationsplan 1:500 mit amtlicher Beglaubigung des <u>Bezirksgeometers</u> im Original (nur bei Neu- und Anbauten) **einfach**
- Grundbuchauszug mit Angaben zu Rechten, Lasten und Anmerkungen der Bauparzelle zweifach
- Plansätze (Situation 1:500, Grundrisse, Fassaden/Ansichten, Schnitte, Umgebung, 1:100) zweifach
- Entwässerungspläne dreifach gemäss Merkblatt "Siedlungsentwässerung; Wegleitung zur Planeingabe"
- zusätzliche Plansätze falls: Beurteilung durch Procap (1 x), Beurteilung durch eine externe Fachstelle (Anzahl Plansätze gemäss 2. Seite des <u>Gesuchsformulars</u> der Abteilung für Baubewilligungen)
- Bei Bauvorhaben mit Anschluss an das Elektrizitätsnetz: **einen Plansatz** inkl. Anschlussgesuch EW Schafisheim, abrufbar unter www.schafisheim.ch/Energie
- Gesuch Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzräume zusammen mit einem Satz Projektpläne, Formulare sind unter www.ag.ch/Schutzräume abrufbar.
- Brandschutzpläne gemäss Merkblatt Gesuchsunterlagen einfach und Gesuchsformular AGV, wenn nötig gemäss § 1,4
 BrandschutzV
- Detaillierte Berechnung der anrechenbaren Geschossflächen nach § 32 <u>BauV</u> mit Schema und unterteilt in Wohn- und Gewerbefläche (für die Anschlussgebühren-, Abstellplatz-, Spielplatzberechnung) sowie eine Ausnützungsberechnung unter Berücksichtigung von § 33 <u>BNO</u> zweifach
- Baukostenschätzung zweifach
- Detaillierte Parkplatzberechnung inkl. Schemaplan gemäss VSS-Norm 640.281 vom 01.02.2006 und für Velos VSS 640 065 vom August 2011, zweifach
- Hochwasserschutzselbstdeklaration <u>www.agv.ch/Elementarschäden</u>, zweifach
- Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise www.ag.ch/BVU, zweifach
- Nachweis energetischer Massnahmen, zweifach
- Nachweis des Lärmschutzes, zweifach (notwendig, wenn Immissionsgrenzwerte überschritten sind).
 Lärmschutznachweis für Wärmepumpen abrufbar unter <u>Kapitel 6.21 cercle bruit</u>
- → Alle Gesuchsunterlagen einmal als PDF an hochbau@lenzburg.ch, via Stick oder Filetransfer-Link (kann unter hochbau@lenzburg.ch angefordert werden).

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

Wann ist ein Baugesuch nötig?

Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äussern oder innern Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen. Bewilligungspflichtig sind auch Nutzungs- und Zweckänderungen einzelner Räume oder eine Nutzungssteigerung.

Einer Baubewilligung bedürfen auch kleine Bauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, Automaten, Reklameanlagen, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden. Ausnahmen davon siehe § 49 <u>BauV</u>. Bei Spezialzonen oder geschützten Gebäuden sowie derer direkten Umgebung gelten spezielle Vorschriften.

→ Bei Fragen zögern Sie nicht, sich bei den Mitarbeitenden <u>externen Bauverwaltung</u> zu erkundigen. Eine Vorbesprechung von grösseren Bauvorhaben ist sinnvoll und erwünscht.

Anforderungen an die Pläne:

- a) Die amtliche Katasterkopie und der Grundbuchauszug sollten nicht älter als 1 Jahr sein.
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100; Sämtliche Fassaden 1:100, Quer- und Längsschnitte 1:100 mit rot = neu, gelb = abzubrechen und schwarz = unverändert bestehend
- c) Umgebungsplan mit Angaben zu Niveaus (insbesondere den Geländeanpassungen zu den Nachbargrundstücken), Aussenbeleuchtung, Materialien, Pflanzenarten
- d) Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.
- e) In Fassaden und Schnitten sind das gewachsene Terrain sowie der neue projektierte Terrainverlauf anzugeben.
- f) In den Erdgeschossgrundrissen sind die Gebäudeecken mit den jeweiligen Höhenkoten für gewachsenes und neues Terrain zu bezeichnen.
- g) Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.
- h) Sämtliche Pläne, im Normalformat A4 (21x29,7) gefaltet, und das Baugesuchsformular, sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet, einzureichen. Allfällige Vollmachten sind beizulegen.

Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen wird das Gesuch sistiert, bis die Unterlagen vollständig vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.

AX Lfnr. 2018-0288 Dezember 2020